



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der dreizehnte volkswirtschaftliche Congreß in Danzig : Zolltarifreform.
-Die deutsche Strom- und Canalschiffahrt. -Die Schulgeldfrage. -Die
Banknotenfrage. - Eisenbahnbeschwerden. - Schluß.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Der dreizehnte volkswirtschaftliche Congreß in Danzig.

Zolltarifreform. — Die deutsche Strom- und Canalschiffahrt. — Die Schulgeldfrage. — Die Banknotenfrage. — Eisenbahnbeschwerden. — Schluß.

Wir kehren, nachdem wir die wichtige Verhandlung über die Arbeiter-Hülfs-Cassen vorweggenommen, zu der chronologischen Reihenfolge der Verhandlungen des Congresses zurück.

Die Zolltarifreform bildete den ersten Gegenstand der Tagesordnung und wurde mit besonderer Rücksicht auf die gegenwärtige Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands und auf die Provinz, in welcher der Congreß diesmal tagte, erst in Danzig dem Programm mit eingefügt. In der That ist noch kein so geeigneter Zeitpunkt für die Zolltarifreform wie der gegenwärtige da gewesen, weil die finanzielle Lage des deutschen Reiches eine beispiellos glänzende ist und statt des Zollparlaments jetzt ein Reichstag mit vollem Budgetrecht besteht. Der Congreß brauchte nur sein altes Programm — Abschaffung des Schutzsystems und Vereinfachung des Tarifs — zu wiederholen. Die ursprünglich vorgeschlagene Resolution forderte speciell nur die Aufhebung des Roheisen-Einfuhrzolls, weil derselbe einer der schlimmsten Schutzzölle und namentlich verderblich für die Ostseeländer sei — und außerdem die Aufhebung des noch einzigen Ausfuhrzolls, desjenigen auf Lumpen, welcher die ganze Ausfuhr lästigen Controlmaßregeln unterwirft. Der Congreß ging noch weiter, indem er auch die Aufhebung der Eisenfabrikatzölle, namentlich für Stab- und Walzeisen und sodann im Interesse der inländischen Papierfabrikation auch die Beseitigung der Einfuhrzölle auf Chemikalien für dringlich erklärte. In der Debatte wies der Redacteur der Hamburger Börsehalle, Dannenberg, sehr schlagend nach, daß die Fabrikate des Zollvereins keines Schutzes mehr bedürfen, weil sie auf dem Hamburger Weltmarkte die englischen Waaren mehr und mehr verdrängen. So verkaufen die zollvereinsländischen Glasfabrikanten ihre Artikel in Hamburg ebenso billig wie die englischen und belgischen, während sie im zollvereinsländischen Harburg etwa 20 Procent theurer verkaufen und mithin diese enorme Differenz als künstlichen Schutz Zoll in die Tasche stecken.

Gleich wirksam und wichtig war die Erklärung des Kößliner Papierfabrikanten Behrend, welcher lebhaft für die Aufhebung der Zölle auf Chemikalien plaidirte und dabei bemerkte, daß die Papierfabriken die Beseitigung des Lumpenausfuhrzolls und die Vertheuerung der Lumpen wohl ertragen und mehr als bisher Lumpen-Surrogate verarbeiten könnten, wenn nur die Chemikalien billiger würden. Beide Maßregeln, die Aufhebung der Chemikalien-

und Lumpenausfuhr-Zölle, müßten gleichzeitig getroffen werden. Ein geringer Meinungsstreit entstand bei der Zollreformfrage nur über die Richtigkeit der Forderung von Aequivalenten Seitens des Zollvereins. Ein Redner beantragte, als ein Aequivalent von England, dem man die Aufhebung des Roheisenzolls nicht schenken dürfe, die Ermäßigung des englischen Spirituszolls zu fordern, ein solcher Congressbeschuß werde im ganzen Osten die lebhafteste Zustimmung finden. Man entgegnete mit Recht, daß eine Frage der innern Zollreform von dem Zustandekommen eines internationalen Vertrags nicht abhängig gemacht werden dürfe und daß England obendrein augenblicklich kein Interesse an der Aufhebung der deutschen Eisenzölle habe, da es kaum seinen eigenen Eisenbedarf decken könne. Nach diesen sachgemäßen Auseinandersetzungen vereinigt sich der Congress einstimmig zu folgendem Beschlusse: „Die gegenwärtige Lage unserer Wirtschaftsverhältnisse verlangt die ungefügte Wiederaufnahme und Fortführung der vom Zollparlament begonnenen Zolltarifreform durch die gesetzgebenden Factoren des deutschen Reiches bis das Ziel dieser Reform, und zwar 1) die consequente Beseitigung des Schutzsystems, 2) die Zurückführung des Tarifs auf wenige nach finanziellen Rücksichten ausgewählte Positionen ganz erreicht sein wird. Am dringendsten nothwendig ist die Aufhebung der Eisenzölle, der Einfuhrzölle auf Chemikalien und des Lumpen-Ausfuhr-Zolls.“

Mit gleicher Uebereinstimmung bekundete der volkwirtschaftliche Congress in Danzig sein lebhaftes Interesse an der Hebung der deutschen Strom- und Canalschiffahrt, indem er unter Anhörung der Klagen der deutschen Stromschiffe nach kurzer Debatte beschloß: „Der Congress spricht wiederholt sein Bedauern über die großen Schäden aus, welche durch ungenügende Fürsorge für die Verhältnisse der Binnenschiffahrt, insbesondere für die Verbesserung des Zustandes der bestehenden Wasserstraßen und Errichtung von neuen Canälen dem Volkswohlstande fortdauernd zugefügt werden. Als ein geeigneter Schritt zur Abhülfe wird empfohlen, daß für die einzelnen Stromgebiete besondere Wasserbaudirectionen errichtet werden, wie solche für die preußische Elbstrecke durch Errichtung einer Elbstrombaudirection mit Erfolg angebahnt ist.“

Die drei übrigen auf dem Danziger Congresse verhandelten Fragen: Die Bankfrage, die Schulgeldfrage und die Eisenbahnfrage führten zu keinem solchen Resultate, wie die Debatte über die Arbeiterhülfscaffen. Da wir schon einen großen Raum dieser Zeitschrift beansprucht haben, müssen wir es einer andern Feder überlassen, über diese Fragen eingehender zu berichten und wollen die Ergebnisse der Debatte nur in kurzen Worten zusammenfassen. —

In der Schulgeldfrage wurden drei verschiedene Standpuncte geltend

gemacht. Der Hauptreferent Dr. Wolff beantragte eine Erklärung: „daß die Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts verwerflich sei.“ Der Correferent Dypenheim wünschte eine Resolution „daß die Unentgeltlichkeit des öffentlichen Schulunterrichtes den Grundsätzen der Volkswirthschaft nicht zuwider sei.“ Prof. Böhmert wollte den Schwerpunkt in die Selbstverwaltung der Gemeinden verlegen und wünscht ein Votum dahingehend: „daß der Staat den Gemeinden die Erhebung von Schulgeld nicht verbiete oder unmöglich mache.“ Ueber alle diese Anträge siegte der am weitesten gehende des Oberbürgermeisters v. Winter, welcher allgemein die Unentgeltlichkeit des öffentlichen Volksschulunterrichts forderte. Es muß jedoch bemerkt werden, daß die Majorität für diesen Antrag keine sehr starke war und daß sich insbesondere viele der regelmäßigen Besucher des Congresses nicht damit befreunden wollten. Auf das Votum selbst wirkten mehr politische und kirchliche als volkswirthschaftliche Hände ein. Der Hauptredner führte das preußische Landrecht und die preußische Verfassung als wichtige bestimmende Gründe für das Votum an und warnt, sich in der Bekämpfung des Grundgesetzes der Unentgeltlichkeit zu Hrn. von Mühler zu gesellen. Bewegender war das Argument des Hrn. Seyffardt aus Crefeld, welches aus der Erfahrung rheinpreußischer Städte entnommen war: daß die ausschließliche Aufbringung der Volksschulkosten aus Gemeindegeldern die Vertreter der weltlichen Gemeinden erst mit dem rechten lebendigen Interesse für das Unterrichtswesen erfülle. Einer der wirksamsten Angriffe auf das Schulgeld war die Scheu vor der Kirche. Man fürchtet, daß die Ultramontanen die Erziehung der Jugend in ihre Hand bekommen und sie eventuell auch unentgeltlich übernehmen werden, wenn die Gemeinden es nicht thun. Die Anhänger des Schulgeldes gaben zu, daß man aus praktisch-politischen Gründen sich in Städten mit dichter Arbeiterbevölkerung oder in ganz armen ländlichen Gemeinden oder da wo man Ultramontane zu bekämpfen hat, sehr wohl von Fall zu Fall für die Unentgeltlichkeit entscheiden könne, daß aber die staatsseitige Proclamirung des absoluten Principes der Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichtes erstens aus ethischen und volkswirthschaftlichen Gründen, zweitens aus Rücksichten auf das materielle Wohl der Schule und der Lehrer und drittens im Interesse der Selbstverwaltung der Gemeinden theoretisch verwerflich sei. —

Während die Erörterungen der Schulgeldfrage wenigstens zu einer bestimmten Meinungsäußerung führten, ging aus den Verhandlungen über die Banknotenfrage gar kein bestimmter Beschluß hervor. Die brennende Forderung unserer Tage, welche die Umwandlung der preußischen Bank in eine Reichsbank mit alleinigem Recht zur Notenausgabe verlangt und sich auf das Votum des letzten deutschen Handelstages stützt, fand auch in Danzig entschiedene Vertretung.

Der Hauptreferent Dr. Wolff beantragte Anlehnung an diesen Reichsbank-Beschluß des deutschen Handelstages mit einigen weiteren Cautelen gegen den Notenschwindel. Er wurde darin von Dr. A. Meyer und von Seyffardt aus Grefeld unterstützt. Dagegen erhoben sich für freie Notenausgabe nach gesetzlichen Normativbedingungen der Reihe nach Dr. Dorn (Triest), Dr. Gensel (Leipzig), Professor Böhmert (Zürich), Bankdirector Schottler (Danzig) und Dr. Krenzsch (Dresden). Die Vertreter der Reichsbankidee glaubten anfänglich den Sieg wohl ziemlich sicher zu erringen, allein sie vermochten keine Majorität zu erzielen. Der Handelstag wurde vom volkwirthschaftlichen Congress nicht als Autorität in dieser Frage anerkannt, es wurde vielmehr hervorgehoben, daß die Interessen der Landwirth, der Handwerker und Arbeiter und überhaupt die allgemeinen Staats- und Finanz-Interessen gleichmaßig sein müßten und bei einer Beherrschung des Credits und Verkehrs durch eine Centralbank und wegen der Gefahr eines Zwangscurses im höchsten Grade beeinträchtigt werden könnten. — Das negative Votum des volkwirthschaftlichen Congresses wird hoffentlich den Erfolg haben, daß man sich in der Wissenschaft und in der Presse ohne Rücksicht auf Autoritäten mit den wirklichen Gründen und Thatsachen, welche für und gegen eine Reichsbank sprechen, um so eingehender beschäftigt.

Die Verhandlungen über die Eisenbahn-Beschwerden wurden im Congress eigentlich nur angeregt, um die Freiheit des Verkehrs auf den Schienenwegen und eine freiere Entwicklung des Speditionsgewerbes anzubahnen. Insbesondere wurde das zunächst für Elsaß-Lothringen eingeführte, demnächst auf den süddeutschen Eisenbahnverband ausgedehnte System des Wagenraum- und Colli-Tarifs als ein bedeutender Fortschritt in der Praxis des Eisenbahnverkehrs gerühmt und dessen Ausdehnung auf das gesammte deutsche Reich vorgeschlagen. Ferner wurde die Anstellung von Versuchen empfohlen, inwiefern Maßregeln, durch welche die Functionen der Herstellung und Erhaltung des Bahnkörpers, der Traction und der Expedition in weitem Umfang getrennt werden, aus technischen Gründen durchführbar seien. — Der Congress trug mit Recht Bedenken, ohne eingehende sachliche Prüfung sich für bestimmte neue ihm besonders empfohlene Systeme der Eisenbahn-Administration auszusprechen und vertagte diese Untersuchungen auf den nächstjährigen Congress.

Es verdient noch Erwähnung, daß der diesjährige Congress in Danzig für alle Theilnehmer außer den Verhandlungen noch außerordentlich viel anderweitige Belehrung bot, indem die Mitglieder unter Begleitung des Herrn Oberbürgermeisters v. Winter nicht nur die Sehenswürdigkeiten der Stadt, insbesondere des ehrwürdigen Rathhauses und Franziskanerklosters und anderer Bauwerke, sondern auch die modernen neuen Danziger Canalisations-Anlagen

mit dem Pumpwerk und dem Büchelungsterrain in Augenschein nahmen, nachdem sie durch einen höchst instructiven Vortrag des Herrn v. Winter im Congreßlocal selbst dazu vorbereitet worden waren. Obwohl die Zahl der Teilnehmer des diesjährigen Congresses wegen der weiten Entfernung von Danzig nur gering war und sich auf etwa 200 Personen beschränkte, so wird doch Niemand die weite Reise bedauern, sondern unauslöschliche Erinnerungen aus der Ostmark des deutschen Vaterlandes mit hinweggenommen haben. Man muß es tief bedauern, daß eine Anzahl gelehrter deutscher Nationalökonomien, anstatt auf dem volkwirtschaftlichen Congress ihre Ansichten zu vertreten, eine Art Gegencongreß in Eisenach in Scene setzen wollen. Wir wünschen den dort erscheinenden Mitgliedern von Herzen ein gedeihliches Zusammenwirken und erblicken schon darin einen Fortschritt, daß die Herren Professoren endlich von ihren Cathedern ins Volk hinabtreten wollen; allein die Veranstalter der Zusammenkunft haben ihre Einladung mit der Phrase vom „absoluten *laissez faire et laissez passer*“, womit sie ihre Gegner abthun zu können glauben, zu einer sehr unglücklichen Stunde abgefaßt und werden sich nun auch der öffentlichen Kritik voll und ganz unterwerfen müssen. —

Tom vertagten Landtag.

Berlin, den 29. September 1872.

Bekanntlich ist die vorjährige Landtagssession nicht geschlossen, sondern vertagt worden. Welches Jahr giebt denn aber einer Landtagssession ihren Namen? Diejenige, welche formell jetzt noch fort dauert, wurde eröffnet am 27. November 1871, vertagt am 10. Juni 1872, nachdem sie seit Ende März unterbrochen gewesen dadurch, daß die Präsidenten beider Häuser keine Sitzungen anberaumten. Am 21. October wird nach dem am 10. Juni von beiden Häusern in Uebereinstimmung mit der Regierung gefaßten Beschluß die Session wieder aufgenommen werden. Wir sind also noch in der Session von 1871. Denn die Sessionen werden nach den Jahren bezeichnet, in welche ihre Eröffnung fällt.

Liegt darin irgend etwas Bedenkliches, vielleicht gar Verfassungswidriges? Muß nicht jedes Jahr seine eigene Session haben? Davon steht nirgend etwas geschrieben. Die Verfassung bestimmt nur, daß der Landtag in dem Zeitraum vom November bis Januar jedes Jahres und außerdem so oft die Umstände